



NEUDRUCK

Hauptausschuss

9. Sitzung (öffentlich)

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:51 Uhr bis 13:37 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])</i> | 4 |
| Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/727 | |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |
| 2 Kostensteigerung bei der Sanierung der Staatskanzlei (<i>Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])</i> | 9 |
| Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/896 | |

Vorlage 18/873 Neudruck

– Wortbeiträge

- 3 Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der steigenden Kirchenaustrittszahlen auf soziale Einrichtungen der Kirchen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **12**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/876

– Wortbeitrag

- 4 Bericht der Landesregierung zu parlamentarischen Oppositionsrechten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 4]*) **13**

– Wortbeiträge

- 5 Verwaltungsrat der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 5]*) **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/774

– Wortbeiträge

- 6 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze** **15**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

- 7 Verschiedenes** **16**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte 3 bis 5 nach Punkt 1 behandelt würden. Grund sei die Anwesenheitsmöglichkeit der politischen Vertretung. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Dirk Wedel (FDP) bittet darum, Punkt 6 der Tagesordnung vor dem Hintergrund interfraktioneller Gespräche im Kommunalausschuss zu schieben. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/727

Vorsitzender Klaus Vossemer leitet ein, dieser Punkt habe bereits auf der Tagesordnung der Sitzung am 19. Januar 2023 gestanden und sei dann geschoben worden.

StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) trägt vor:

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind eine der größten Gefahren für unsere Demokratie. In ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind sie auch heute noch erschreckend allgegenwärtig.

Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten bewegen sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist in Nordrhein-Westfalen von 2020 auf 2021 sogar um alarmierende 60 % gestiegen. Auch die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors weisen in diese Richtung. Demnach sind 65 % der Bevölkerung in ihrem Leben bereits mit Rassismus in Berührung gekommen. 49 % der Befragten glauben auch 2021 noch an die Existenz menschlicher Rassen.

Die Auseinandersetzung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist selbstverständlich eine Aufgabe der staatlichen Stellen. Für eine wirksame und nachhaltige Auseinandersetzung ist darüber hinaus allerdings zwingend ein couragiertes zivilgesellschaftliches Engagement erforderlich. Genau hier setzen die von uns geförderten Beratungsangebote von mobiler Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung an.

In den Jahren 2020, 2021 haben wir eine umfassende externe Evaluation dieser Beratungsangebote durchführen lassen. Der Zwischenbericht mit ausgewählten Befunden war bereits Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 10. Februar 2022.

Seit Anfang November 2022 liegt nun die finale Berichtsfassung vor. Hier werden nun die Evaluationsergebnisse sowie die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beratungsbereiche und zur Verbesserung von Steuerung und Koordination im Bereich der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention in umfassender Weise dargelegt.

Das zuständige Fachreferat hat bereits eine erste Erörterungsrunde mit den Beratungseinrichtungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte wird dieser Prozess fortgeführt. Zudem ist eine Vorstellung und Diskussion der Evaluationsergebnisse in der IMAG zum integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus geplant.

Nach Abschluss sämtlicher Auswertungsgespräche wird dem Ausschuss über die Konsequenzen aus der Evaluationsstudie Bericht erstattet.

In Anbetracht der eingangs geschilderten Situation sind das Beratungsfallaufkommen und die Arbeitsbelastung in den Beratungseinrichtungen hoch. Umso mehr freue ich mich darüber, dass es uns im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gelungen ist, eine substanzielle Aufstockung der Haushaltsmittel zur Stärkung der Beratungseinrichtungen in das Haushaltsgesetz einzubringen. Damit setzen wir eine zentrale Empfehlung des Evaluationsberichts um.

Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen: Bei der nun beschlossenen Mittelerrhöhung in Höhe von 600.000 Euro geht es um eine zusätzliche Stärkung der Beratungsstrukturen. Dem Evaluationsbericht können Sie entnehmen, dass die Förderung der Beratungsangebote bereits in den vergangenen Jahren unter Einsatz von Mittelaufwüchsen aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ ausgeweitet worden ist.

Sven Wolf (SPD) bedankt sich für den Bericht. Er teile die Einschätzung, dass der Rechtsextremismus eine der größten Gefahren für die Gesellschaft sei, und begrüße, dass der überwiegende Teil der Fraktionen diese Einschätzung teile. Es gehe um Empowerment der Gesellschaft, sich gegen rassistische Formen zu stellen. Es habe in den letzten Jahren große Herausforderungen in der Gesellschaft gegeben, die Herausforderung der Solidarität mit den geflüchteten Menschen, die Coronasituation. Immer wieder werde versucht, rassistische Narrative in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Hier müsse die Gesellschaft gestärkt werden, damit sie ein Bollwerk sein könne.

Man könnte jetzt sehr intensiv über die einzelnen in der Studie aufgeführten Aspekte diskutieren. Er gehe davon aus, dass die Abgeordnete Schäffer – dies wisse er aus der sehr guten Zusammenarbeit mit ihr unter anderem im PUA NSU – sicherlich gleich viele kluge Gedanken formulieren werde. Dem wolle er nicht vorgreifen.

Er rege an, sich ein Format zu überlegen, wie man sich in einer Arbeitssitzung mit den in dem Bericht enthaltenen guten Gedanken intensiver beschäftigen könne. Er wolle jetzt nicht das Wort „Anhörung“ in den Raum werfen, weil dies statisch wirke, aber vielleicht könne man sich einmal in einer Obleuterunde Gedanken darüber machen, Vertreter zum Beispiel der Opferberatungsstellen zu einem Gespräch einzuladen, um in einen intensiveren Austausch zu kommen. Als gutes Beispiel nenne er das Gespräch mit Frau Lamberty. Aus der Diskussion mit ihr habe er sehr viel mitgenommen. Ähnliches könne er sich auch jetzt vorstellen.

Bei einem Punkt widerspreche er der Staatssekretärin ein wenig, nämlich bei der finanziellen Ausstattung. Sie habe lobend herausgestellt, dass die Landesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt habe. Er hätte sich aufgrund der massiven Fallsteigerungen deutlich mehr vorstellen können. Dazu habe es auch einen entsprechenden Haushaltsantrag seiner Fraktion gegeben, der leider keine Mehrheit gefunden habe. Aber nach der Haushaltsberatung sei vor der Haushaltsberatung. Vielleicht gelinge es ja mit den Informationen aus dieser Studie, die Opferberatungsstellen stärker zu unterstützen.

Vorsitzender Klaus Vossemer kündigt an, die weitere Vorgehensweise mit diesem Thema auf die Tagesordnung der nächsten Obleuterunde zu setzen.

Dirk Wedel (FDP) bedankt sich für die Vorlage und die einführenden Worte. Der Studie könne entnommen werden, dass die Bedeutung der Beratungsstellen zunehme angesichts dessen, dass das Fallaufkommen zwischen 2014 und 2022 insbesondere im Bereich der mobilen Beratung um 100 % gestiegen sei, und dass dort offensichtlich eine sehr gute Arbeit geleistet werde, denn sonst gäbe es nicht diese hohe Zufriedenheit der Beratungsnehmenden.

Daneben würden in dem Bericht aber auch Herausforderungen beschrieben, an denen man noch arbeiten müsse, insbesondere mit Blick auf die neuen Phänomene seit 2018, nämlich Homo- und Transfeindlichkeit, Antifeminismus, Demokratiedistanz, Antisemitismus, Hate Speech.

Darüber hinaus seien der Landesregierung Hausaufgaben mitgegeben worden, beispielsweise wenn von einem nennenswerten Umfang nicht gedeckten Bedarfs im Bereich der ländlichen Räume gesprochen werde. Offensichtlich gebe es in dem Bereich noch etwas zu tun.

Das Gleiche gelte für die Zusammenarbeit mit bestimmten Netzwerkpartnern. Als Beispiele nenne er die sicherheitsbehördlichen Institutionen, Polizei, Staatsschutz, JVA, wo es, wie die Studie festgestellt habe, häufig nicht ausreichend geklärte Zuständigkeiten gebe.

Er begrüße, dass die Mittel um 600.000 Euro erhöht worden seien. Auch seine Fraktion habe entsprechende Haushaltsanträge gestellt, die ebenfalls abgelehnt worden seien. Es stelle sich aber die Frage, inwieweit diese 600.000 Euro ausreichen, um die in der Studie angesprochenen Punkte, zum Beispiel Abdeckung des Bedarfs im ländlichen Raum, umzusetzen. Diese Frage werde natürlich nicht ad hoc beantwortet werden können. Insofern könne man das gerne im Rahmen einer vertieften Auseinandersetzung mit diesen Dingen besprechen.

Verena Schäffer (GRÜNE) ist der Ansicht, dass die vorgelegte Evaluation eine gute Grundlage für weitere Diskussionen sei. Es sei ja bereits angeklungen, dass die Diskussion vertieft werden müsse. Schließlich seien sehr viele Aspekte angesprochen worden, zum Beispiel die Abdeckung des ländlichen Raums, die Verbesserung der Koordination der Beratungsstellen.

Die Notwendigkeit der Aufstockung der Ressourcen habe sich schon bei dem Zwischenbericht abgezeichnet, wo deutlich geworden sei, dass es einen sehr hohen Bedarf gebe. Die in der Evaluation enthaltenen Zahlen seien ja nicht ganz neu, sondern dies sei bereits im letzten Jahr klar gewesen. Von daher begrüße sie, dass es im Haushalt 2023 gelungen sei, eine Erhöhung der Mittel vorzunehmen.

Was noch anstehe, sei die Verstetigung der Mittel. Auch dies sei Inhalt des Koalitionsvertrags, hier sehe sie aber auch den Bund in der Pflicht. Im Deutschen Bundestag werde gerade das Demokratiefördergesetz diskutiert. Die Federführung liege beim BMI. Der Entwurf sei aus ihrer Sicht noch etwas unzureichend, weil die Verstetigung, die institutionelle Förderung bisher dort nicht verankert sei. Insofern müsse noch in Diskussionen mit der Bundesebene eingetreten werden.

Ein spannender Punkt bei den Handlungsempfehlungen sei der Theorie-Praxis Transfer. Es gebe in Nordrhein-Westfalen eine sehr gut aufgestellte Wissenschaftslandschaft zum Themenfeld „Rechtsextremismus und Rassismus“, zum Beispiel FORENA in Düsseldorf, Bielefeld und andere Universitäten. In der Studie werde ausgeführt, dass dieser Theorie-Praxis Transfer noch besser gelingen müsse. Dies finde sie spannend, gerade auch deswegen, weil das MKW auch für die Wissenschaft zuständig sei. Hierüber weiter zu diskutieren, finde sie sehr wichtig.

In der Evaluation sei deutlich geworden, dass Themen wie „Hate Speech“ und „Verschwörungsmythen“ die Politik weiterhin beschäftigen würden. Dies zeige, dass auf die Beratungsstrukturen immer wieder neue Themen zukämen, wo es einen hohen Beratungsbedarf gebe, der abgedeckt werden müsse.

Insofern freue sie sich auf die weiteren Beratungen

Daniel Hagemeier (CDU) bedankt sich für die einleitenden Worte und die Vorlage. Er habe keine konkrete Nachfrage, rege aber an, im Herbst im Ausschuss noch einmal darüber zu reden. Sicherlich fänden jetzt Gespräche mit den Beratungsstellen statt, sodass dann im Herbst die Möglichkeit bestehe, aus der Praxis zu berichten.

Was zum Beispiel das Themenfeld „Rechtsextremismus“ angehe, sei seine Fraktion offen, gemeinsam politisch an einem Strang zu ziehen. Da müsse man sehen, welche Schwerpunkte man setze und wie man thematisch an die ganzen Themenfelder herangehen wolle. Die Beratungsstrukturen auf Dauer zu stärken, sei sicherlich ein wichtiger Aspekt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) sagt, sie schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Wolf an, wolle aber noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Es sei hier schon mehrfach die finanzielle Situation der Beratungseinrichtungen erwähnt worden. Eine besondere Herausforderung gebe es bei den mobilen Teams, nämlich die der unterschiedlichen Trägerschaft. Durch die unterschiedliche Trägerschaft gebe es unterschiedliche Voraussetzungen. Dies möge beim Start der ganzen Projekte in der ersten Zeit noch zu ertragen gewesen sein, aber im laufenden Betrieb und bei steigendem Arbeitsaufkommen gestalte sich dies immer schwieriger. Je nach Ansiedlung verfüge man über eine bessere oder schlechtere Ausstattung. Damit sollte man sich, vielleicht auch in einem Gespräch mit Vertretern der mobilen Teams, einmal auseinandersetzen, denn eigentlich müsse es doch darum gehen, einen einheitlichen Standard im ganzen Land zu haben. Es dürfe nicht davon abhängen, in welcher Trägerschaft sich derjenige gerade befinde.

StS Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) bedankt sich für die Anregung, das Thema in einem anderen Rahmen vertiefter zu diskutieren. Dies sei ein Zeichen von Interesse. Sie habe ja in den vergangenen 20 Jahren verstärkt im Bereich Rassismusprävention gearbeitet. Insofern könne sie viele Themen, die angesprochen worden seien, verstehen.

Die finanziellen Mittel würden gemeinsam mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Diese seien in den letzten Jahren gewachsen, 2022 auf 2,6 Millionen Euro. 600.000 Euro

klinge nicht viel, aber angesichts der haushalterischen Bedingungen sei man froh gewesen, dies hinbekommen zu haben. Nichtsdestotrotz gebe es immer mehr Bedarf. Die Angriffe auf Asylunterkünfte seien im letzten Jahr um 70 % gestiegen.

Auch sie habe das Thema „ländlicher Raum“ im Blick. Dies stehe ja ganz deutlich im Evaluationsbericht. Seit jeher gebe es hier das Problem, dass es vor Ort keine zivilgesellschaftlichen Organisationen gebe. Für die Menschen vor Ort sei es schwierig, in eine andere Stadt zu fahren, um sich dort beraten zu lassen. In dem Erörterungsgespräch mit den Trägern und Akteuren in dem Bereich werde man natürlich darüber reden. Wie eine haushalterische Unterlegung des Ganzen aussehe, könne sie jetzt natürlich noch nicht sagen. Aber man werde im Dialog mit den jeweiligen Einrichtungen sein.

Eine Evaluation sei ja auch dazu da, mal zu schauen, wo man stehe, um dann mit den Akteuren vor Ort in den Dialog zu treten. Da spiele natürlich auch die Frage der Verstetigung eine Rolle. Eine Verstetigung könne nur dann geleistet werden, wenn auch der Bund über eine Verstetigung nachdenke. Hier sei man noch in Gesprächen. Man müsse nun auch die Diskussionen um das Demokratiefördergesetz abwarten.

Es sei natürlich gut, dass das MKW auch für Wissenschaft zuständig sei. Die Beratungssituation verändere sich immer mit der politischen Situation. Social Media sei vor zehn Jahren kein Thema gewesen, heute sehe es ganz anders aus. Die Einrichtungen müssten empowert werden, um wissenschaftlich und inhaltlich Beratung leisten zu können.

In der Tat gebe es unterschiedliche Trägerschaften. Als das Ganze gegründet worden sei, sei sie noch im Kanzleramt gewesen. Dort habe sie sich sehr für eine Bundeskoordination der mobilen Beratungsstellen eingesetzt, die es dann auch gegeben habe, weil man genau das brauche. Man müsse schauen, wie man das einheitlich hinbekomme, wo es Bedarfe gebe. Auch das werde man sich anschauen und dann mit dem Ausschuss ins Gespräch gehen, sobald es eine Rückmeldung gebe, oder in dem Format, das für richtig erachtet werde.

2 Kostensteigerung bei der Sanierung der Staatskanzlei *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/896
Vorlage 18/873 Neudruck

Sven Wolf (SPD) bedankt sich für die umfassenden Berichte mit sehr ausführlichen Tabellen.

Jeder kenne sicherlich die Situation, in der auf die Frage, was die ganzen Autoreparaturen kosteten, die Kosten für die einzelnen Reparaturen genannt würden, sodass man die ganze Zeit die einzelnen Kosten addieren müsse. Diesen Eindruck habe er jetzt auch ein wenig. Er bitte darum, einmal einen Strich drunter zu machen und zu sagen, wie viel es jetzt koste. 14,4 Millionen Euro seien bereits aufgelistet, 8,2 Millionen Euro seien noch eingeplant, sodass man weit über die 20 Millionen Euro komme. Er frage, ob ausgeschlossen werden könne, dass es über 30 Millionen Euro würden.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) bedankt sich für den Vergleich der Staatskanzlei mit einer Werkstatt. In der Tat fühle es sich jeden Morgen aufs Neue so an. Da werde viel gearbeitet, auch viel repariert. Dies sei auch dringend notwendig.

Mit Blick auf den Zustand der Werkstatt könne er – Stand heute – nicht den Summenstrich ziehen, weil er auch kein Experte dafür sei, und die Stellen in der Landesregierung, die man gefragt habe, könnten es auch nicht. Wie volatil die Situation hinsichtlich der Kostenentwicklung sei, habe man im Ausschuss schon mehrfach erörtert. Insofern sei es sinnvoll, den Summenstrich dann zu ziehen, wenn man ihn tatsächlich ziehen könne und der Umbau abgeschlossen sei.

Wenn er sich anschauere, was man in Planung genommen habe und wo man stehe, dann stelle er fest, dass dieses Vorhaben jeden Vergleich zu anderen öffentliche Bauvorhaben in dieser Zeit, also von Corona und Energiekrise geprägt, bestehen könne. Man sei kostenbewusst unterwegs, tue keine unnötigen Dinge. Er nehme wahr, dass das auch all jene Besucher, die zwischenzeitlich die Gelegenheit gehabt hätten, mal im Landeshaus zu sein, in ähnlicher Weise feststellten. Dazu gehörten ja auch einige Mitglieder dieses Ausschusses, die ihm gegenüber jedenfalls geschildert hätten, dass das Ganze überschaubar modernisiert werde. Damit alle in den Genuss desselben kämen, lade er alle ein, zeitnah ins Landeshaus zu kommen, um deutlich zu machen, was dort gemacht worden sei, was gerade gemacht werde und was noch gemacht werde. Vielleicht sei es dann nicht mehr notwendig, sich in jeder Sitzung mit diesem Thema zu befassen, oder zumindest dann auf einem gleichen Kenntnisstand. Das könnte sinnvoll sein.

Vorsitzender Klaus Vossemer bedankt sich für die Einladung.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, dass er einer derjenigen sei, die das Landeshaus mal in Augenschein genommen hätten, anlässlich einer Veranstaltung zur Eröffnung der EU-Ratspräsidentschaft. In der Tat könne er den Eindruck bestätigen.

Er habe noch eine Frage zur vorläufigen Mietanpassung. Die 2,70 Euro pro Quadratmeter seien von Anfang an kalkuliert worden. Hinzugekommen seien nun 890.000 Euro für zwei Maßnahmen, die sich bereits in dem Sammelbudget des BLB wiederfinden. Diese Mittel könnten noch nicht berücksichtigt sein. Zudem habe es noch Baukostensteigerungen gegeben. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, warum man immer noch an den 2,70 Euro festhalte. Dies könne kein realistischer Wert mehr sein.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) bestätigt das. Die 2,70 Euro pro Quadratmeter würden am Ende nicht der Mietpreis sein. Das wäre in der Lage, in dem Zustand und in dieser Zeit sehr verwunderlich, und man wolle ja nicht von Vorzugspreisen ausgehen, sondern der BLB müsse sich nach den Regeln, denen er unterliege, refinanzieren. Dementsprechend gebe es die Vereinbarung, dass sich die Mehrkosten des BLB aufgrund der mieterseitigen Wünsche in dem Mietpreis abbildeten. Insofern werde es am Ende eine entsprechende Anpassung des Mietzinses geben, und die werde auch ganz gesichert über 2,70 Euro liegen.

Sven Wolf (SPD) bedankt sich ebenfalls für die Einladung. Auch er sei nach dem Umzug der Staatskanzlei schon mal dort gewesen.

Er versuche immer, die Aussage des früheren Ministerpräsidenten Armin Laschet, das sei alles bürgernah und bescheiden, in Einklang zu bringen mit den Zahlen, die präsentiert würden. Da dränge sich zunächst der Eindruck auf, dass es eher, wie es sein Kollege Zimkeit formuliert habe, Prunk und Protz sei. Nun könnte man natürlich darüber diskutieren, ob die Sonderwünsche, die mindestens 2,70 Euro mehr Miete ausmachen würden, notwendig gewesen oder weniger ein Ausdruck von Bürgernähe und Bescheidenheit seien. Aber das könne man noch im Detail diskutieren.

Ihn interessiere, welche Energieeffizienzstandards berücksichtigt würden.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) antwortet, die Energieeffizienzmaßnahmen würden im Umbau vorgenommen, einige davon stünden noch an. An der Wand am Eingang des zweiten Innenhofs gebe es zwei Testisolierungen. Daran sehe man, wie künftig der Innenhof aussehen werde. Das werde noch vorgenommen, aber das werde nach Bauplanung erst am Ende gemacht, wenn sozusagen innen alles erledigt sei, die Fenster ausgetauscht seien. Erst dann werde die Außenfassade gemacht. Viele Energieeffizienzmaßnahmen stünden also am Ende der Baumaßnahmen und nicht am Anfang, es sei denn, es könne jetzt schon etwas vorgenommen werden. Beispielsweise werde bei der Beleuchtung darauf geachtet, dass energiesparsame Beleuchtungsmaterialien verwendet würden.

An das Wort „bescheiden“ erinnere er sich nicht. Er glaube, Armin Laschet habe „bürgernah und solide“ gesagt, aber das könne man ja noch mal überprüfen.

Herr Laschet sei ihm als bescheiden in Erinnerung geblieben, wirft **Sven Wolf (SPD)** ein.

3 Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der steigenden Kirchenaustrittszahlen auf soziale Einrichtungen der Kirchen in Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/876

Klaus Esser (AfD) bedankt sich für den Bericht.

4 Bericht der Landesregierung zu parlamentarischen Oppositionsrechten (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 4])

Vorsitzender Klaus Vossemer führt aus, er habe den Berichtswunsch für den Hauptausschuss zugelassen, weil sich der Hauptausschuss mit Parlamentsfragen und mit Fragen der Landesverfassung befasse.

Das Parlament stehe in einer parlamentarischen Demokratie unabhängig von politischen Interessenlagen vor der Herausforderung, seinen Einfluss gegenüber der Regierung zu stärken. Dazu gehörten der Minderheitenschutz und die wirksame Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollrechte. Dazu gehöre die Einsetzung von eigenständigen Gremien, die sich mit verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Fragen zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie befassten. So habe der Landtag beispielsweise 2013 beschlossen, eine Verfassungskommission einzusetzen, und 2018 sei eine Enquetekommission zum Thema „Subsidiarität und Partizipation“ eingesetzt worden. Und auch das parlamentarische Untersuchungsrecht stehe dem Landtag als Ganzem zu.

Sein Selbstverständnis als freigewählter Parlamentarier lasse sich so ohne Weiteres nicht damit in Einklang zu bringen, derartige Fragestellungen von der Exekutive beantworten zu lassen. Insofern regt er an, sich auf anderem Wege darüber zu verständigen, wie man sich diesen Fragen nähere, und eben nicht durch Anfragen an die Landesregierung. Es sei das ureigene Recht der Parlamentarier, diese Dinge zu regeln und zu besprechen.

Klaus Esser (AfD) schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Hintergrund der Fragestellung sei die Feststellung gewesen, dass es schon mehrfach Thema gewesen sei. Es habe dazu eine Anhörung und auch Anfragen in verschiedenen Ausschüssen gegeben, zum Beispiel im Rechtsausschuss, der sich dann für nicht zuständig erklärt habe. Weil es aus Sicht seiner Fraktion zum Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses passe, habe man dieses Thema nun hier eingebracht.

Den Vorschlag des Vorsitzenden nehme er gerne mit, vielleicht auch als Angebot an die Kolleginnen und Kollegen, das in der nächsten Obleuterunde zu besprechen. Es sei ja klar, wie damit umgegangen würde, wenn es seitens der AfD thematisiert werde. Deswegen würde man darauf nicht bestehen. Es gehe um die Sache. Insofern sollte das mitgenommen und, wie vorgeschlagen, an anderer Stelle besprochen werden.

5 Verwaltungsrat der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/774

Dirk Wedel (FDP) bedankt sich für die Vorlage.

An dieser Stelle habe er nur die Frage, inwieweit die Landesregierung schon darüber Auskunft geben könne, ob bereits die gesamte Überführung der Zuständigkeiten bzw. der tatsächlichen Verwaltungsdurchführung in die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder abgeschlossen sei und ob dort alle vorgesehenen Stellen adäquat besetzt worden seien.

MR'in Ramona Hillhardt (IM) lässt wissen, die Übergabe sei zum 1. Januar erfolgt und abgeschlossen. Das, was noch nicht 100%ig abgeschlossen sei, sei die Übergabe der Akten, weil das Land Hessen bedingt durch die Zuständigkeit für die Sportwetten sehr umfangreiche Akten habe und es zwischen den Ländern unterschiedliche Sicherheitszertifikate gebe, sodass dies nicht ohne Weiteres elektronisch verschickt werden könne. Die Papierakten seien bereits alle drüben. Bezüglich der elektronischen Akten solle eine Einigung zwischen den Zuständigen erfolgen. Ein Großteil sei auch schon drüben, aber eben noch nicht alles.

Es seien noch nicht alle Stellen besetzt. Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder habe große Probleme, Personal zu finden. Es fänden ständig Ausschreibungen statt, aber personell sei die Behörde immer noch im Aufbau.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) möchte wissen, ob versichert werden könne, dass die Umsetzung der Intention des Glücksspielstaatsvertrags in voller Gänze statfinde. Die Behörde habe ja durchaus einige Kontrollmöglichkeiten, Kontrollmechanismen. Wenn sie höre, dass noch nicht alle Stellen besetzt seien, dann frage sie sich, ob der Staatsvertrag zurzeit schon in Gänze umgesetzt sein könne.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) hält die Frage für sehr berechtigt. Bei den Landesregierungen gebe es ein großes Problembewusstsein dafür, dass diese Behörde arbeitsfähig sein müsse. Er nehme wahr, dass der Kollege in Sachsen-Anhalt persönlich sehr engagiert sei. Bislang seien noch nicht alle Stellen besetzt. Dieses Phänomen kenne man ja auch aus anderen Bereichen. Die Aufsicht sei jedoch gesichert.

Es werde jetzt in Erwägung gezogen, Personal aus anderen Bereichen der Verwaltung umzusetzen bzw. zu fragen, ob Interesse bestehe, mal etwas anderes zu machen, um an der Stelle den Vollzug gewährleisten zu können. Dies sei allen wichtig, denn das sei ein zentraler Baustein. Das werde partei- und länderübergreifend so gesehen.

6 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/1666 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – und unter anderem an den Hauptausschuss am 24. November 2022)

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7 Verschiedenes

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass die nächste planmäßige Arbeitssitzung am 23. März 2023 stattfinde, und zwar nicht als auswärtige Sitzung wie ursprünglich angedacht, sondern im Landtag. Über Inhalt und Tagesordnung könne man sich in der kommenden Woche im Rahmen einer Obleuterunde austauschen.

Klaus Esser (AfD) weist darauf hin, dass das Thema „Gedenkstätte Stalag“ auf der Tagesordnung des nächsten Plenarsitzungsabschnitts stehe. Seines Wissens sei diesbezüglich ein Gespräch mit dem Landtagspräsidenten und gegebenenfalls eine auswärtige Sitzung geplant gewesen. Ihn interessiere, ob dies noch stattfinde.

Das Gespräch mit dem Präsidenten, so **Vorsitzender Klaus Vossemer**, frage er gerne noch mal an. In der Tat sei dies für Dezember des vergangenen Jahres terminiert gewesen, was dann geschoben worden sei. Über die Möglichkeit eines Besuchs vor Ort könne man sich gerne im Rahmen der Obleuterunde austauschen.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

5 Anlagen

16.03.2023/17.03.2023/21.03.2023

Von: [REDACTED] (STK) <[REDACTED]@stk.nrw.de>
Gesendet: Montag, 12. Dezember 2022 11:59
An: [REDACTED] (Landtag NRW)
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: HA 19.01.2023

Liebe [REDACTED],

das MKW hat mit u.a. Mail einen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2023 angemeldet.

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@mkw.nrw.de>
Gesendet: Montag, 12. Dezember 2022 11:38
An: [REDACTED] (STK) <[REDACTED]@stk.nrw.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: HA 19.01.2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Das MKW möchte gerne folgenden TOP anmelden:

„Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
MB3 (Kabinett, Landtag, Bundesrat, Überregionale Gremien)
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Tel. +49 (211) 896-[REDACTED]

Fax +49 (211) 896-4557

E-Mail [REDACTED]@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdB)

Sprecher des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.01.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023 folgenden schriftlichen Bericht:

Kostensteigerung bei der Sanierung der Staatskanzlei

Nach aktuellen Informationen sind die Kosten für den Umbau der Staatskanzlei immer weiter in die Höhe gestiegen. Die Fraktion der SPD bittet die Landesregierung deshalb umfassend über den derzeitigen Stand bei der Sanierung der Staatskanzlei zu berichten.

Hierbei sollte entgegen der letzten Berichterstattung im Hauptausschuss mit Vorlage 18/323 nicht nur die Kostensteigerung auf der Mieterseite, sondern auch beim BLB als Vermieter transparent dargestellt werden.

Hierzu verweisen wir auf den Bericht der letzten Wahlperiode mit Vorlage 17/5734. Hieran sollte sich die Darstellung orientieren. Denn hier wurden die bereits beauftragten Instandhaltungskosten für den BLB (Stand August 2021) mit 11,2 Mio. Euro beziffert. Für das restliche Jahr 2021 wurden Kosten in Höhe von 1,9 Mio. Euro und für 2022 Kosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro angenommen.

Wir bitten um Bezifferung der durch den BLB beauftragten Kosten ab August 2021 und eine Darstellung nach Jahren.

Zudem bitten wir um Bezifferung der veranschlagten Kosten für das Jahr 2023.

Ferner soll die Landesregierung erläutern, ab wann die verausgabten Kosten auf der Vermieterseite durch die angekündigte Mietanpassung weitergegeben werden und mit welcher Höhe bei der Mietanpassung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wolf

**Klaus Esser**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Vorsitzender der AfD Fraktion

Landtag NRW • Klaus Esser • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Klaus Voussem
Vorsitzender des Hauptausschusses
im HausePlatz des Landtags 1
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-4520
Fax: (0211) 884-
E-Mail: klaus.esser@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 15.02.2023

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 02.03.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der steigenden Kirchenaustrittszahlen auf soziale Einrichtungen der Kirchen in Nordrhein-Westfalen“

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Kirchenaustritte im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Wie das Justizministerium Anfang des Jahres mitteilte, verließen 223.509 Menschen die Kirchen im Land. Die ländlich geprägten Landgerichtsbezirke Münster, Arnsberg, Kleve und Paderborn gehörten zu den Regionen mit den stärksten Zuwächsen von deutlich über fünfzig Prozent. Die Zahl der Austritte erreichte zum zweiten Mal in Folge einen neuen Höchststand.¹

Der Kirchenrechtler Thomas Schüller spricht von einer hochdramatischen Dynamisierung der Kirchenaustrittszahlen.²

Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Franz-Josef Bode, geht davon aus, dass die Zahl der Kirchenaustritte in den nächsten Jahren weiter steigen wird.³

Die finanziellen Auswirkungen für die Kirchen sind enorm, denn die Kirchensteuer stellt deren wichtigste Finanzierungsquelle dar. Je nach Bistum wird sich daher früher oder später die Frage stellen, was finanziell künftig noch möglich ist. Franz Josef Bode ist überzeugt: Die Kirche befindet sich an einem Wendepunkt. Kein Stein werde auf dem anderen bleiben.⁴

Der Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck bezeichnete die Kirchenaustritte sogar als existenzbedrohend.⁵

¹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nordrhein-westfalen-mehr-kirchenaustritte-als-je-zuvor-18634649.html>.

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kirchenaustritte-nrw-104.html>.

³ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-12/kirchenaustritte-umfrage-staedte-katholiken-protestanten-2022-negativrekord>.

⁴ <https://www.domradio.de/artikel/vorkaempfer-fuer-veraenderungen-franz-josef-bode-ist-seit-30-jahren-bischof>.

⁵ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/ruhrbischof-overbeck-austritte-koennen-existenz-der-kirche-gefahrden>.

Die sinkende Kurve bei den Kirchensteuereinnahmen macht sich längst in Form von Sparmaßnahmen der Kirchen bemerkbar. Die Schließung von Gotteshäusern oder die Zusammenlegung von Pfarreien als pastorale Auswirkungen klein zu reden täuscht indessen nicht darüber hinweg, dass es längst um die Kirche als Organisation geht. Es geht in diesem Zusammenhang eben auch um die Frage, welche Veränderungen die Kirchen infolge der Krise als Sozialinstitutionen anstoßen werden und welche gesellschaftlichen Folgen daraus entstehen.

Nach dem öffentlichen Dienst gehören die Kirchen zu den größten Arbeitgebern. Insbesondere in den kleineren Bistümern sind Auswirkungen auf Krankenhäuser, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft nicht mehr auszuschließen. Einer aktuellen Studie zufolge denkt jedes vierte Kirchenmitglied über einen Austritt nach.⁶

Daher bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele soziale Einrichtungen (Krankenhäuser, Kindergärten, Kindertagesstätten, Diakoniestationen, Einrichtungen der Caritas in den Diözesan-Caritasverbänden usw.) betreiben jeweils die katholische und evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie viele der Schulen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in kirchlicher Trägerschaft und wie viele Schüler besuchen diese Schulen?
3. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen jeweils die katholische und evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen der Kirchenaustritte auf das soziale Engagement der Kirchen und befindet sich die Landesregierung diesbezüglich im Austausch mit Vertretern der Kirchen?
5. Welche finanziellen Mittel erhielten jeweils die katholische und evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kirchensteuer sowie sonstigen öffentlichen Zuwendungen in den vergangenen fünf Jahren?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Esser MdL

⁶ <https://www.katholisch.de/artikel/42572-studie-vor-allem-katholiken-denken-in-deutschland-an-kirchenaustritt>.

**Klaus Esser**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Vorsitzender der AfD Fraktion

Landtag NRW • Klaus Esser • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer
Vorsitzender des Hauptausschusses
im HausePlatz des Landtags 1
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-4520
Fax: (0211) 884-
E-Mail: klaus.esser@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13.02.2023

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 02.03.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zu parlamentarischen Oppositionsrechten“

Nach Artikel 41 Absatz 1 Satz 1 Verf NW hat der Landtag das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Die in der 16. Legislaturperiode eingerichtete Verfassungskommission ging u.a. auf die Stellung der Landesregierung im Parlament und das Quorum zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ein.¹ In einer Anhörung am 07.12.2014 äußerten sich die Sachverständigen bzgl. der Absenkung des erforderlichen Quorums zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen kontrovers. Neben anderen Vorschlägen wurde auch eine Absenkung des Quorums auf 15% aller Mitglieder des Landtags befürwortet.² Die Verfassungskommission konnte sich auf einen Vorschlag nicht verständigen.

Der Untersuchungsausschuss ist ein ausgesprochen effektives und mit weit reichenden Eingriffsrechten versehenes Kontrollinstrument in der parlamentarischen Untersuchung und daher ein wirkräftiges Mittel vor allem der Opposition, Regierungshandeln dahingehend prüfen zu lassen, ob es sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegt. Er ist die schärfste parlamentarische Kontrollinstanz.

Mit dem Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen erhält der Landtag ein wirksames Mittel zur selbständigen Sachverhaltsermittlung, die neben der Unabhängigkeit von der Regierung, von Behörden oder Gerichten von hoheitlichen Befugnissen geprägt ist. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen dem verfassungsrechtlichen Quorum für die Ausübung von Minderheitenrechten und dem „allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz effektiver Opposition“³ zu beachten.

¹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12400.pdf>.

² ebd., S. 52.

³ BVerfG, Urt. v. 3.5.2016 – Az. 2 BvE 4/14, BVerfGE 142, 25 (Rn. 85).

Daher bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu demokratietheoretischen Überlegungen, die eine Aufwertung parlamentarischer Oppositionsrechte durch eine Absenkung des Quorums für die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorsehen?
2. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, das seit 2004 unverändert gebliebene Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu ändern?

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Esser MdL

**Dirk Wedel**

Anlage 5, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 25.01.2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Verwaltungsrat der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder

Gemäß § 27h Absatz 3 Satz 1 GlüStV 2021 gibt sich der Verwaltungsrat der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder eine Geschäftsordnung. Gemäß § 7 Absatz 7 GGL-Satzung (MBL. LSA Nr. 26/2021 vom 26.7.2021, Seite 438 ff.) regelt die Geschäftsordnung das Nähere des Verfahrens des Verwaltungsrats.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der folgendes beinhaltet:

- Wortlaut der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder bzw. Angabe der entsprechenden Fundstelle in einer allgemein zugänglichen Quelle,
- Termine der Sitzungen des Verwaltungsrats der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder im Jahr 2022,
- Terminplanung der Sitzungen des Verwaltungsrats der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder im Jahr 2023.

Mit einer Behandlung des Tagesordnungspunkts in der Sitzung des Hauptausschusses am 2. März 2023 bin ich – wie bereits in der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2023 erklärt – einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel